

Erster Beigeordneter Sterzenbach konkretisiert die Finanzierungsaussage der Vorlage. Sofern der Übungsturm nicht errichtet werde, entstünden für die geplante IT-Anbindung via Richtfunk Kosten in Höhe von ca. 49.000 € für Mast etc. Durch die Errichtung eines Übungsturmes sei eine Kombilösung möglich. Nach erster Kostenschätzung belaufe sich die Gesamtsumme (Turm inkl. IT-Anbindung) auf rund 176.000 €. Für den Übungsturm gäbe es bereits Spendenzusagen in Höhe von 10.000 €, sodass der erhöhte Aufwand bei einer Kombilösung bei rund 127.000 €/ bzw. 117.000 € läge. Diese Summe betrage gut 1 % des Gesamt-Kostenvolumens.

Eine Finanzierung der beschriebenen Teilmaßnahme sei über den Haushalt 2016/17 in Verbindung mit dem Nachtragshaushalt 2017 innerhalb der Gesamtmaßnahme vorgesehen und erscheine vorbehaltlich eines positiven Beschlusses möglich.

Sofern diese Variante verabschiedet werde, sei beabsichtigt, den Übungsturm als Bedarfsposition auszuschreiben. Basisposition sei der „Funkmast“. Bei signifikanter Überschreitung des Gesamtvolumens wäre dann ein Absehen von der Vergabe des Übungsturms und anstelle dessen der Bau eines eigenständigen Funkmasts möglich, wenn eine sonstige Finanzierung des dann berechenbaren „Überhangs“ nicht gelinge. Herr Sterzenbach weist darauf hin, dass dieses Vorgehen noch mit dem Planungsbüro vergabetechnisch und –rechtlich abgestimmt werden müsste. Für die Planung dieser Kombilösung entstünden Kosten nach der HOAI in Höhe von etwa 10.000 €, die aber notwendig seien, um diese Möglichkeit überhaupt zu eröffnen, auch wenn dieses Bauwerk nachträglich errichtet werden soll.

Herr Sterzenbach informiert, dass im Rahmen einer „Markterkundung“ die Kosten für die Errichtung eines Übungsturmes eingeholt wurden. Die Angebotsspanne einer Stahlbauweise mit Fassadenplatten läge zwischen 122.000 € – 204.000 € netto. Eine Ausführung in Stahlbauweise mit Stahlbetonscheiben koste zwischen 95.000 € – 160.000 € netto. Im Ergebnis liege die angeführte Kostenschätzung also etwa in der Mitte dessen.

Des Weiteren verweist Herr Sterzenbach auf die Tischvorlage, die den Ausschussmitgliedern vor der Sitzung ausgehändigt wurde (s. Anlage 1 zur Niederschrift), die ausbildungstechnische Gründe für den Turm aufzeige.

Herr Liene hält die beiden Themen 1) Übungsturm und 2) IT-Anbindung für sehr komplex und beantragt eine getrennte Abstimmung dieser beiden Punkte. Hintergrund sei, dass man über die Qualität dieser Richtfunkanbindung diskutieren könne. Weiterhin sehe er anhand der Vorlage auch nicht, dass seitens der Verwaltung eine evtl. kostengünstige Richtfunklösung über den vorhandenen RWE-Mast oder auf dem Feuerwehrhaus geprüft wurde.

Zudem stelle sich in Anlehnung an zukünftige Bebauungen die Frage, ob die notwendige Sichtverbindung für den Richtfunk dauerhaft gewährleistet ist.

Zum Bau des Übungsturmes erläutert Herr Liene, dass es für seine Fraktion wichtig sei zu wissen, was konkret diese Maßnahme koste, da man bereits eine enorme Kostensteigerung für das Gesamtprojekt seit Beginn der Planung hinnehmen musste. Zudem wolle man mit einer Trennung dieses Kombinationsbeschlusses verhindern, dass man bei Kostensteigerung einer Position gezwungen sei, auch die andere umzusetzen.

Herr Tillmanns erläutert aus seiner Berufserfahrung bei der Bundeswehr, dass dieses System vor einigen Jahren sehr anfällig gewesen sei und oftmals nicht einwandfrei funktioniert habe. Er rät von der Verwendung von Richtfunk unter anderem aus sicherheitsrelevanten Gründen ab, zumal es Alternativen in Form einer kabelgebundenen Alternative gebe. Er plädiert für die Verlegung einer 100 mBit Leitung in das Gewerbegebiet „Im Auel“. Dies hätte den positiven Nebeneffekt, dass dann bereits der erste Knotenpunkt für eine bessere Internetanbindung des Gewerbegebietes vorhanden wäre.

Herr Klee erläutert, dass seine Fraktion den Übungsturm ablehne, da eine Notwendigkeit dieses Bauwerkes nicht ersichtlich sei. Auch sei man sich über die Kosten einig. Dem Funkmast könne man aber zustimmen.

Herr Thienel hält den Übungsturm für sinnvoll und begründet dies. Das Thema Richtfunk erachtet auch er als kritisch, da er ebenfalls in der Vergangenheit mit diesem System seine Erfahrung gemacht habe. Er vergewissert sich beim Wehrleiter darüber, dass das Alarmierungssystem nicht über diese

Richtfunkanlage sondern über Digitalfunk betrieben werde und es bei diesem System um eine Anlage für die reine Internetanbindung ginge.
Herr Sterzenbach bestätigt dies.

Herr Thienel möchte wissen, worin die enorme Preisdifferenz zwischen Glasfaser- und Kupferkabel läge. Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass es bei der einen Position um die tiefbautechnische Verlegung eines eigenen Kabels handele und die Variante 4.1 auf einer Mietlösung basiere. Auch in diesem Fall wären Tiefbauarbeiten von der Straße „Im Auel“ bis auf das Grundstück notwendig und seien in der Kalkulation berücksichtigt.

Frau Kau erinnert sich aus der letzten Beratung, dass die Nachbarkommunen auch Interesse an der Nutzung dieses Übungsturmes hätten. Diese hätten ebenfalls das Problem, der langen Anfahrtswege nach Siegburg zu Übungszwecken. Herr Bensberg antwortet, dass mit den Kollegen noch nicht darüber gesprochen wurde. Er bestätigt, dass die Feuerwehren der Nachbarkommunen dieselben Ausbildungsrichtlinien haben.

Herr Dohrmann spricht ebenfalls dafür aus, den Übungsturm zu realisieren. Er schließt sich dem Vorschlag des Kollegen Liene an, diesen Punkt zu trennen, da es seiner Meinung nach kein klares Konzept zur IT-Anbindung gäbe.

Herr Moreira spricht sich ebenfalls für die Errichtung des Übungsturmes aus und begründet dies.

Die Fragen der Ausschusmitglieder beantwortet Herr Sterzenbach wie folgt:

Der sicherheitsrelevante Funkverkehr habe mit der Richtfunkdatenstrecke zum Rathaus nichts zu tun. Das bedeute, dass im Falle einer Störung lediglich die Internetverbindung via Richtfunk zum Datenaustausch nicht funktioniere, die Alarmierung und Einsatzkoordination dennoch sichergestellt sei.

Die Nutzung des vorhandenen Mastes der Fa. Westnetz wurde in Erwägung gezogen, allerdings frühzeitig verworfen, da man diese Lösung insbesondere wegen zu erwartender technischer Auflagen nicht für tragfähig halte.

Eine Störung der Sichtverbindung durch ein Heranwachsen der Bebauung sei unwahrscheinlich. Herr Bensberg bestätigt dies und berichtet, dass eine Ortsbesichtigung mit Hilfe der Drehleiter durchgeführt wurde. Es wurde festgestellt, dass für den unwahrscheinlichen Fall einer Unterbrechung der direkten Sichtverbindung eine Schleife z.B. über das Krankenhaus Eitorf oder den Schulkomplex gezogen werden könne. Dies sei ohne weiteres technisch möglich.

Herr Sterzenbach erläutert zur generellen Kritik an Richtfunkanlagen, dass die Stadt Hennef bereits seit Jahren ein standfestes Modell betreibe, welches praktisch 1:1 nach Eitorf übertragbar wäre. Davon habe man sich in einem persönlichen Gespräch mit den Kollegen überzeugen können. Diese berichteten ebenfalls, dass ihr System sehr gut funktioniere. Herr Sterzenbach bekräftigt, dass man verwaltungsseitig zu der Richtfunklösung stehe.

Herr Tillmanns fragt sich, weshalb der Vergleich der Bandbreite des Richtfunkes mit einer 100 mB Leitung gezogen werde, wenn keine sicherheitsrelevanten Daten versendet werden. Denn dann wäre seiner Meinung nach auch eine herkömmliche Telekomleitung ausreichend.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass ein System deshalb in der Bandbreite leistungsfähig sein sollte, um denselben Standard wie im Rathaus gewährleisten zu können. Es sei nicht zu unterschätzen, welche Datenmengen täglich verarbeitet werden. Schon wegen der zentralisierten Auslegung des Datensicherheitskonzeptes müsse die neue externe Liegenschaft datentechnisch im Grund so angebunden sein, als sei sie „inhouse“. Herr Neulen ergänzt, dass der Bauhof bereits heute mit einer Leitung an das Rathaus angebunden sei. Die zum täglichen Betrieb des PC's notwendigen Server werden über diese Leitung verbunden. Das zukünftige System, sei es Richtfunk oder ein anderes, müsse diese Kapazitäten ebenfalls ermöglichen.

Herr Dohrmann möchte wissen, ob es keine eigenen Server in dem Neubau geben werde. Herr Bensberg antwortet, dass man mit geprüften Software arbeite, die auf einem separaten Server in der Feuerwehr läge. Derzeit erfolge die Datensicherung manuell, da die gemeinsame Leitungskapazität mit dem Bauhof zum Rathaus nicht ausreiche.

Zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben sei es aber zusätzlich notwendig, auf Serverdaten des Rathauses zuzugreifen.

Herr Sterzenbach gibt zu Bedenken, dass nicht nur die Feuerwehr, sondern auch der Bau- und Betriebshof eine ausreichende Verbindung zum Rathaus und den Servern benötigen, da diese über keine eigenen verfügen.

Herrn Scholz würde interessieren, ob die Telekom begründet habe, weshalb sie kein Angebot abgegeben habe. Dies verneint der Beigeordnete.

Herr Scholz erklärt, dass Richtfunk in Thüringen weit verbreitet sei. Von daher scheint diese eine ausgereifte Technik zu sein. Allerdings liege seiner Fraktion der Feuerwehrturm sehr im Magen, da auf die Gemeinde in vielen anderen Bereichen hohe Kostenbelastungen zukommen, deren Finanzierung derzeit noch unklar sei (Bsp. Schulsozialarbeit). Aus diesem Grund könne man dem Bau dieses Turmes nicht zustimmen.

Herr Strausfeld spricht sich im Namen seiner Fraktion für den Bau des Turmes aus und schließt sich dem Vorschlag der FDP-Fraktion an, eine getrennte Abstimmung durchzuführen. Der Diskussion entnehme er, dass der Ausschuss Klarheit über die technische Anbindung haben wolle. Über eine Heranziehung der Entscheidung sei nichts gesagt worden.

Herr Liene verdeutlicht, dass man heute über den Übungsturm entscheiden könne, schlägt aber vor, diese Maßnahme in der Form zu deckeln, dass bei einem Ausschreibungsergebnis über 150.000 € brutto der Ausschuss erneut herangezogen werde um zu entscheiden, ob diese Maßnahme umgesetzt werden soll.

Herr Liene beantragt zudem, die Einschätzung eines Fachmanns zur IT-Anbindung einzuholen, der die offenen technischen Fragen beantworten kann und eine Empfehlung darüber abgibt, was die technisch und finanziell beste Lösung ist, um den Bedarf der Verwaltung abzudecken.

Herr Thienel vertritt zu dem v.g. Antrag die Auffassung, dass man hierzu kein Büro beauftragen sollte um Kosten zu sparen. Des Weiteren habe er gelesen, dass bis 2018 alle ländlichen Bereiche mit schnellem Internet versorgt werden. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt die Umsetzung erfolgt sein, könnte sich die jetzige Fragestellung erledigt haben.

Beigeordneter Sterzenbach fasst nach einigen Rückfragen und weiteren Äußerungen die Meinung des Ausschusses unter dessen Zustimmung so auf, dass dieser die aufgeworfenen Fragen ohne externen Honoraraufwand erst beantwortet haben möchte und bis dahin eine planungsverbindliche Entscheidung über die Art und Weise der IT-Anbindung ausgesetzt werden soll. Dazu sei eine Beschlussfassung nicht erforderlich; man werde den Arbeitsauftrag auch so mitnehmen. Zur angesprochenen getrennten Abstimmung weist er darauf hin, dass sich die Beschlussempfehlung an den Rat ausdrücklich nur auf den Übungsturm beziehe.

Vorsitzender Müller lässt über den Beschlussvorschlag Nr. 1 der Verwaltung, ergänzt um die Modifikation der Kostendeckelung, abstimmen.